

Zu TOP

Anfrage Nr. 101/2006 der Stadtratsfraktion ödp / Freie Wähler für die Stadtratssitzung am 24.05.2006
hier: Feuerwache 2

Die bisher im Barbarossaring untergebrachte Feuerwache 2 soll gemeinsam mit dem Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Mainz-Stadt an einem neuen Standort untergebracht werden. Dabei wird derzeit ein Gelände Ecke Rheinallee / Kaiser-Karl-Ring favorisiert. Die ÖDP stellt diesbezüglich zur Stadtratsitzung am 24.05.2006 die Anfrage Nr. 101/2006.

Die Fragestellungen können wie folgt beantwortet werden:

1.1 Was sind generell die Kriterien für die Standortauswahl?

Die Stadt hat nach Landesgesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) als kommunaler Aufgabenträger eine den örtlichen Anforderungen entsprechende Feuerwehr aufzustellen. Diese Anforderungen werden durch die Feuerwehrverordnung (FwVO) konkretisiert. Ein wesentlicher Punkt dabei ist die Forderung nach Einhaltung der Einsatzgrundzeit von acht Minuten.

Um die Einsatzgrundzeit einhalten zu können, sind zwei Standorte der Berufsfeuerwehr erforderlich, die von ihrer Lage im Stadtgebiet aufeinander abgestimmt sein müssen. Der neu zu wählende Standort für die Feuerwache 2 muss unter einsatztaktischen Gesichtspunkten auf die Feuerwache 1 abgestimmt werden. Demnach ist ein Standort zu wählen, von dem aus die Einsatzgrundzeit insbesondere in den Ausrückebereichen Mombach, Neustadt-Industriegebiet, Neustadt-Wohngebiet und Altstadt, die auf Grund ihrer Gegebenheiten in eine hohe Risikoklasse einzustufen sind und die von der Einsatzhäufigkeit einen Gefahrenschwerpunkt bilden, erfüllt werden kann.

Um die o.g. Ausrückebereiche, die sich allesamt entlang des Rheins befinden, innerhalb der Einsatzgrundzeit erreichen zu können, müssen die verkehrstechnischen Voraussetzungen gegeben sein. Ideal ist ein Standort nahe einer Hauptverkehrsachse, die die Ausrückebereiche miteinander verbindet.

Das Grundstück als solches muss so groß sein, dass es ausreichend Platz für die Unterbringung der erforderlichen Fahrzeuge, Werkstätten, Büro-, Lager-, Ruhe- und Sozialräume bietet.

1.2 Welche Kriterien sind ausschlaggebend für die bisherige Entscheidungsfindung der Verwaltung?

Das derzeit favorisierte Gelände an der Ecke Rheinallee / Kaiser-Karl-Ring liegt zentral innerhalb der oben genannten Ausrückebereiche. Die Einsatzgrundzeit kann durch die unmittelbare Lage an der Hauptverkehrsachse Rheinallee, die alle vier Ausrückebereiche miteinander verbindet, eingehalten werden. Die unmittelbare Nähe zum Rhein und den Hafengebieten, notwendig zur Stationierung des Feuerlöschbootes und eines Mehrzweckbootes, wird den Anforderungen, die der Rhein als Bundeswasserstraße mit sich bringt, gerecht. Die Einsatzzeiten für die Wasserrettung können dadurch optimiert werden.

Das projektierte Grundstück ist von seiner Größe her kleiner als das bisher genutzte Grundstück am Barbarossaring. Es bietet jedoch nach den bisherigen Planungen, die eine mehrgeschossige Bebauung vorsehen, ausreichend Platz für die Unterbringung der erforderlichen Räumlichkeiten.

Auf Grund der unzureichenden baulichen Situation im Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Mainz-Stadt in der Neubrunnenstraße soll die Freiwillige Feuerwehr am neuen Standort der Feuerwache 2 untergebracht werden. Die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Mainz sind als Ortsteilwehren entstanden und tief in ihren Ortsbezirken verwurzelt. Der beabsichtigte neue Standort liegt im Zuständigkeitsbereich der Freiwilligen Feuerwehr Mainz-Stadt und ist somit auch für deren Unterbringung geeignet.

2.1 Welche weiteren potentiellen Standorte für die Feuerwache 2 wurden geprüft?

In die Diskussion wurden mögliche Standorte im Bereich Ingelheimer Aue und Wormser Straße (Heidelberger Zement) eingebracht.

2.2 Aus welchen Gründen wurden sie als nicht / weniger geeignet eingestuft?

Die oben genannten Standorte können die wichtige Forderung nach einer zentralen Lage innerhalb der abzudeckenden Ausrückebereiche nicht erfüllen und kommen daher nicht weiter in Betracht. Insbesondere kann von der Wormser Straße aus nicht adäquat das Risiko in den Ausrückebereichen Mombach, Neustadt-Industriegebiet, Neustadt-Wohngebiet und Altstadt abgedeckt werden.

3.1 Auf dem bisher favorisierten Gelände werden beachtliche Verschmutzungen im Boden vermutet (ehem. Tanklager o.ä.). Gibt es dazu ein Gutachten?

3.2 Wer trägt die Kosten für eine ordnungsgemäße Beseitigung dieser Altlasten?

Zu diesen Fragen liegen der Feuerwehr keine Informationen vor.

4. Gibt es einen genauen Zeitplan für den Umzug der Feuerwache 2 und der Freiwilligen Feuerwehr Mainz-Stadt an den neuen Standort und wie sieht dieser aus?

Ein genauer Zeitplan besteht derzeit noch nicht. In Anbetracht der unzureichenden baulichen Zustände auf der Feuerwache 2 und im Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Mainz-Stadt und den damit verbundenen Nutzungseinschränkungen muss der Umzug aber so bald wie möglich erfolgen.

5.1 Wie hoch sind die voraussichtlichen Kosten für den Umzug?

Zu dieser Frage liegen der Feuerwehr keine Informationen vor.

5.2 Von wem und in welcher Höhe können Zuschüsse beansprucht werden?

Das Land gewährt den kommunalen Aufgabenträgern Zuwendungen für Investitionen im Bereich des Brandschutzes, der Allgemeinen Hilfe und des Katastrophenschutzes. Die Zuschüsse richten sich nach der entsprechenden Verwaltungsvorschrift (Förderrichtlinie). Demnach können Grundstückswert, Grunderwerb, äußere Erschließung des Grundstücks und Neubau der Feuerwache gefördert werden. Die Bewilligung erfolgt durch das Ministerium des Inneren und für Sport.

5.3 *Sind eventuell entsprechende Zuschussanträge schon gestellt bzw. bewilligt?*

Bezüglich der Förderung wurde seitens der Feuerwehr bereits Kontakt mit der Genehmigungsbehörde aufgenommen.

6.1 *Wie sollen die frei werdenden Geländeflächen künftig genutzt werden?*

6.2 *Mit welchen Erlösen ist wann zu rechnen?*

Zu diesen Fragen liegen der Feuerwehr keine Informationen vor.

Mainz, 23.05.2006

Stadtverwaltung Mainz

In Vertretung:



Reichel

Beigeordneter